

99012099088000

Baustellen auf öffentlichen Straßen, verkehrsregelnde Anordnung beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005453-99012099088000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012099088000
Leistungsbezeichnung I	Baustellen auf öffentlichen Straßen, verkehrsregelnde Anordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baustellen auf öffentlichen Straßen, verkehrsregelnde Anordnung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) – Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen • RSA 21 (in: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau ARS Nr. 24/2021) • Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Ldf. Nr. 88, Tarifstelle 1 • § 11 Sächsisches Verwahrungskostengesetz (SächsVWkG) – Sachliche Verwaltungskostenfreiheit
Teaser	(Bau)arbeiten im öffentlichen Straßenraum, die den üblichen Verkehr beeinflussen, müssen besonders gesichert werden. Bevor Sie die Arbeitsstelle einrichten, müssen Sie eine verkehrsregelnde Anordnung beantragen.
Volltext	<p>Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für öffentliche Verkehrsflächen nach § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung (StVO)</p> <p>(Bau)arbeiten im öffentlichen Straßenraum, die den üblichen Verkehr beeinflussen, müssen besonders gesichert werden. Bevor Sie die Arbeitsstelle einrichten, müssen Sie eine verkehrsregelnde Anordnung beantragen.</p> <p>Arbeitsstellen die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen gesichert werden wie zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrabungen im Straßenraum • Straßenbau • Arbeiten im Seitenraum • Aufstellung eines Gerüsts

Modul

Sachverhalt

- Lagerung von Material und Baustelleinrichtungen

Vor Beginn der Arbeiten (im Folgenden allgemein; Bauarbeiten) muss das ausführende Unternehmen von der zuständigen Stelle Anordnungen darüber einholen,

- wie die Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind,
- ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist,
- ob und wie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen sind
- für welchen Zeitraum die Arbeitsstelle genehmigt wird.

Straßen-Sondernutzung beantragen

Für Bauarbeiten im öffentlichen Straßenraum benötigen Sie auch eine Genehmigung für diese Sondernutzung (siehe -> Weitere Informationen).

Erforderliche Unterlagen

- Lageplan
- Regel- oder Beschilderungsplan
- Umleitungsplan
- bei Einsatz von Lichtsignalanlagen eventuell Verkehrstechnische Unterlagen (VTU)
- Bescheinigungen für Verantwortliche zur Absicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (MVAS 99)

Die Pläne sollen enthalten:

- den Straßenabschnitt
- die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und -anlagen
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Angaben, wer die Verkehrseinrichtungen und -anlagen aufstellt und wartet
Voraussetzungen	<p>Welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsstelle erforderlich sind, ist immer im Einzelfall zu prüfen.</p> <p>Unternehmen und Verkehrsbehörden stehen dabei die "Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" zur Verfügung sowie Regelpläne für alle möglichen Sicherungsmaßnahmen.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenskosten: unterschiedlich nach Aufwand entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Tarif 261 in Verbindung mit Tarif 399: EUR 10,20 bis EUR 767,00 Sondernutzungsgebühren nach kommunaler Gebührensatzung für Sondernutzungen sowie Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Sächsischem Kostenverzeichnis (SächsKVZ) lfd. Nr. 88 – Straßenrecht: EUR 50,00 bis EUR 210,00 • Kosten für die angeordnete Absicherung
Verfahrensablauf	<p>Prüfen Sie bereits während der Bauplanung, welche Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich und angemessen sind.</p> <p>Die verkehrsrechtliche Anordnung beantragen Sie je nach Regelung der zuständigen Behörde mit einem formlosen Schreiben, Formularen oder online.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzen Sie den Onlineantrag oder Formulare, soweit sie in Amt24 verfügbar sind (siehe -> Onlineantrag und Formulare). • Die Straßenverkehrsbehörde prüft den Antrag und die eingereichten Unterlagen und hört die zu beteiligenden Stellen (Polizei und Straßenbauamt) an. • Gegebenenfalls findet eine Ortsbesichtigung mit allen Beteiligten statt, um vor Ort die notwendigen Maßnahmen abzustimmen. <p>Im Ergebnis werden die erforderlichen Maßnahmen von der Straßenverkehrsbehörde schriftlich gegenüber dem Bauunternehmen angeordnet, das diese</p>

Modul	Sachverhalt
	Maßnahmen umzusetzen hat.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antrag auf Anordnung der Maßnahmen: frühestmöglich – spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	